

Welche beiden Prinzipien enthält das **Ökonomische Prinzip**?

Was ist unter einer **SMARTen Projekt-/Zieldefinition** zu verstehen?

Beschreiben Sie das **Assessment Center**!

Was ist ein **Arbeitsvertrag** und wie kommt ein **faktisches Arbeitsverhältnis** zustande?

Definieren Sie das **Knappheitsproblem** sowie diese Begriffe: **Knappheit, Rationierung, Wirtschaften**.

Wie könnte man die **Güterarten nach Verwendungszweck/dauer** noch definieren?

Unterscheiden Sie **Fixkosten** und **variable Kosten**!

Bitte skizzieren Sie kurz die **Passivseite einer Bilanz**!

SMARTe Projektziele sind:

- Spezifisch,
- Messbar,
- Attraktiv,
- Realisierbar,
- Terminiert.

(vielseitig einsetzbar, nicht nur im Projektbereich)

Arbeitsvertrag:

Zustandekommen durch übereinstimmende Willenserklärungen hinsichtlich Dauerschuldverhältnis (Vertragsfreiheit).

Faktisches Arbeitsverhältnis:

Bei fehlerhaftem, in Kraft getretenen Arbeitsvertrag beginnt die Wirksamkeit rückwirkend mit dem Arbeitsbeginn. Eine betriebliche Übung wird Vertragsbestandteil (Freiwilligkeitsvorbehalt möglich)!

Produktionsgüter:

Werden von Unternehmen zur Produktion benötigt (langlebig Investitionsgut, kurzlebig Vorleistungsgut).

Konsumgüter:

Verbrauchsgut:

Gehen nach einmaligem Gebrauch unter (kurzlebig).

Gebrauchsgut:

Werden mehr als einmal verwendet (langlebig).

Komplementärgüter: Sich ergänzende Güter.

Substitutionsgüter:

gleichwertige, austauschbare (Ersatz-)güter.

Passiva: Mittelherkunft nach Fälligkeit geordnet.

Eigenkapital: echtes gezeichnetes Kapital der Gesellschafter, Private Equity.

Mezzanine: Stille Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen, Nachrangdarlehen, Genussrechte, Wandelanleihen.

Fremdkapital: Kredite (bilateral/konsortial), Schuldscheindarlehen, Anleihen, Commercial Papers usw.

Aktiva: Mittelverwendung

Minimalprinzip:

Zielerreichung mit möglichst geringen Mitteleinsatz (definierter Output mit minimalem Input, z.B. BFW bestehen mit möglichst wenigen Lernstunden).

Maximalprinzip:

Maximaler Nutzen mit gegebenem Mitteleinsatz (Maximaler Output mit definiertem Input, z.B. maximale km mit einer Tankfüllung).

Assessment Center:

Systematisches Beurteilungsverfahren mit mehreren Beteiligten über mindestens einen Tag.

Inhalte:

Gruppendiskussionen, Einzelübungen (Postkorb), Interviews, Präsentationen, Rollenspiele.

Vorteile:

(Teil-) Objektivität durch Mehrfacherfassung, Übungsvielfalt, direkter ganzheitlicher Teilnehmervergleich.

Nachteile:

Zeit-, Kosten und Personalintensiv, Prüfungseffekt.

Knappheitsproblem: Güterwunsch und Realität sind (meist) unvereinbar (VWL-Grundproblem).

Knappheit: Ein Gut/eine Dienstleistung ist rar, in geringerer Anzahl vorhanden als nachgefragt wird.

Rationierung: Beschränkung der Abgabemenge als Lösung wenn Bedarf > Möglichkeit (durch Preis/Menge z.B. Bezugschein).

Wirtschaften: Über knappe Güter zur Bedarfsdeckung entscheiden (diverse Kriterien).

Fixe Kosten:

Von Auslastung UNabhängige, gleichbleibende Kosten (Büromiete).

Unternehmensfixkosten: Gehälter der Verwaltung.
Produktfixkosten: Abschreibungen, Miete.

Variable Kosten:

Abhängig von der Auslastung (z.B. proportional 1:1 oder progressiv 1:X).

Was ist ein **Tarifvertrag** und welche Teile hat er?

Welche **Hauptpflichten** hat der **Arbeitgeber (AG)**?

Beschreiben Sie das **Handelsregister**!

Nennen Sie einige **Erfüllungsansprüche**!

Welche **Rechte** haben **Arbeitgeber** und **Arbeitnehmer**? Was ist das **Weisungsrecht**?

Beschreiben Sie die **Führungsstile nach Lewin** (Psychologe)!

Welche grundsätzlichen **Anspruchsgrundlagen** kennen Sie?

Welche **Vollmachtsarten** kennen Sie?

Arbeitgeberrechte: Arbeitsleistung fordern, Direktionsrecht.

Arbeitnehmerrechte: Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung, Sozialversicherung, Streikrecht usw.
Grundlage ist Arbeitsvertrag, Arbeitsrecht und Tarifvertragsrecht (national/international).

Weisungsrecht (Direktionsrecht):
Leistungsbestimmungsrecht des AG nach Ort, Zeit, Inhalt.
Ungültig wenn Umfang des Arbeitsvertrages erweitert wird
(Ausnahme: Schadensabwehr.)

Autoritär/hierarchisch:

Vorgesetzter bestimmt Aktivität ohne Einbeziehung der untergeordneten Mitarbeiter.

Kooperativ/Demokratisch:

Gleichberechtigtes Verhältnis MA-Vorgesetzter mit hoher Selbständigkeit und in der Folge hoher Mitarbeitermotivation aber evtl. langsameren Entscheidungen.

Laissez-faire:

Motivation durch sehr hohe Freiheitsgrade bzw. Gleichgültigkeit. Evtl. mangelnde Disziplin, Chaos, informelle Gruppen.

Die Gutachtenerstellung (Prüfung) erfolgt meist durch die Anspruchsmethode.

Grundfrage:

„Wer kann Was vom WEM und Woraus verlangen?“

Anspruch nach § 194 BGB: „das Recht, von einem anderen ein Tun oder ein Unterlassen zu verlangen“ (=“Woraus“)

Übersicht Ansprüche:

Erfüllung, Gewährleistung,
Herausgabe, Rücktritt/Kündigung,
Schadenersatz, Aufwendungsersatz,
Unterlassung.

Duldungsvollmacht:

Vertreter weiß vom Handeln des (vermeintlichen) Vertreters, duldet dieses aber evtl. stillschweigend und muss die Rechtsfolgen tragen.

Anscheinsvollmacht:

Vertreter weiß NICHT vom Handeln des Vertreters, muss evtl. die Rechtsfolgen tragen (Sorgfaltspflicht).

Artvollmacht:

Betrifft wiederkehrende Geschäftsvorfälle
(z.B. Vertragsabschluß für Autohaus-Verkäufer)

Tarifvertrag: Vertrag zwischen Tarifvertragsparteien.

Normativer Teil:

Abschluss, Beendigung, Inhalt von Arbeitsverhältnissen.

Schuldrechtlicher Teil:

Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien.
Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch Bundesarbeitsminister möglich §5TVG.

Hauptpflichten AG:

- Beschäftigung
- Arbeitsvergütung

(Urlaub, Krankheit, Feiertage - 4 Wochen/6 Monate beachten)

Nebenschichten AG:

- Beschäftigung
- Schutz
- Förderung
- Zeugnis

Handelsregister:

Öffentliches Verzeichnis (Amtsgericht) über gewerbliche (und Handwerks-) Unternehmen.

Teil A: Einzelkaufleute, Personengesellschaften, jur. Pers. des öff. Rechts.

Teil B: Kapitalgesellschaften.

Genossenschaften: Genossenschaftsregister (Amtsgericht).

Konstitutiv: Entstehung durch Eintragung.

Deklaratorisch: Entstehung auch ohne Eintragung.

Erfüllungsansprüche:

- Käuferanspruch auf Übergabe und Übereignung der Kaufsache ggü. Verkäufer § 433
- Verkäuferanspruch auf Zahlung des Kaufpreises ggü. Käufer § 433
- Mieteranspruch auf Gebrauchsüberlassung ggü. Vermieter § 535
- Vermieteranspruch auf Zahlung Mietzins § 535.
- Arbeitgeberanspruch auf Erbringung der Arbeitsleistung ggü Arbeitnehmer § 611
- Arbeitnehmeranspruch auf Zahlung des Arbeitsentgelts § 611. (Werkvertrag 631).